

Öffentliche Bekanntmachung

Einwohnerbefragung gemäß § 35 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Die Stadt Meppen plant den Neubau einer Kindertagesstätte am Schillerring im Stadtteil Esterfeld. Bevor die Kindertagesstätte eröffnet wird, soll zunächst die Frage geklärt werden, welcher Träger künftig diese Kindertagesstätte führen soll. Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 die Durchführung einer Einwohnerbefragung gem. § 35 NKomVG beschlossen. Das Ergebnis der Befragung ist zwar nicht bindend, wird aber eine wichtige Grundlage für die vom Rat zu treffende Entscheidung sein.

Die Abstimmungsfrage hat folgenden Wortlaut:

Wer soll künftig die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte in Meppen-Esterfeld am Schillerring übernehmen?

- eine Kirchengemeinde
- ein anderer freier Träger
(z. B. Wohlfahrtsverband, Verein)
- die Stadt Meppen

Befragungsleitung:

Befragungsleiter ist Bürgermeister Helmut Knurbein

Stellv. Befragungsleiter ist Erster Stadtrat Bernhard Ostermann

Stadthaus, Markt 43, 49716 Meppen

Abstimmungsberechtigung:

Abstimmungsberechtigt ist, wer am letzten Tag des Abstimmungszeitraums (28.02.2017) das 14. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten seinen Wohnsitz in der Stadt Meppen hat. Maßgebend ist der Hauptwohnsitz.

Befragungszeitraum:

Die Abstimmung erfolgt ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen bis einschließlich Dienstag, 28.02.2017. Der Rückantwortkuvert (Stimmbrief) mit Stimmzettel muss bis spätestens zum Abschluss des Abstimmungszeitraums (28.02.2017, 24:00 Uhr) bei der Stadt Meppen eingegangen sein.

Befragung:

Zur Durchführung der schriftlichen Befragung werden alle abstimmungsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner bis spätestens zum 16.02.2017 individuell angeschrieben und erhalten hierbei:

- a) ein Informationsschreiben zur Durchführung der Einwohnerbefragung
- b) einen Abstimmungszettel
- c) ein Rückantwortkuvert (Stimmbrief) zur Rücksendung bzw. Rückgabe des Stimmzettels.

Die Abstimmung wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Jede / jeder Abstimmungsberechtigte hat nur **eine** Stimme.
- b) Die abstimmende Person kennzeichnet den Stimmzettel durch Ankreuzen **einer** Abstimmungsvariante und legt den Stimmzettel in den Rückantwortkuvert (Stimmbrief) und verschließt diesen.

- c) Sie reicht den Rückantwortkuvert (Stimmbrief) so rechtzeitig an die Befragungsleitung zurück, dass der Stimmbrief bis spätestens zum Abschluss des Befragungszeitraums (28.02.2017, 24:00 Uhr) bei der Stadt Meppen eingegangen ist.

Der Abstimmungszettel muss in dem Rückantwortkuvert (Stimmbrief) zurückgegeben werden. Der Rückantwortkuvert (Stimmbrief) kann dann von den Abstimmungsberechtigten

- a) auf Kosten der Stadt Meppen zurückgesandt oder
b) im Bürgeramt (Stadthaus, Markt 43) zu den Öffnungszeiten persönlich abgegeben oder
c) unabhängig von den Öffnungszeiten in den städtischen Briefkasten am Stadthaus, Markt 43, (Eingang Kirchstraße) eingeworfen werden.

Verspätet eingehende Stimmbriefe werden nicht berücksichtigt.

Verlorene Stimmzettel und Stimmbriefe werden nicht ersetzt.

Befragungsverzeichnis:

Für die Abstimmung wird ein Befragungsverzeichnis erstellt, in das alle abstimmungsberechtigten Personen eingetragen sind. Abstimmen kann nur, wer in das Befragungsverzeichnis eingetragen ist. Das Befragungsverzeichnis kann ab dem 16.02.2017 im Bürgeramt der Stadt Meppen, Stadthaus, Markt 43, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen werden.

Ermittlung des Befragungsergebnisses:

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt durch die Befragungsleitung am Mittwoch, den 01.03.2017.

Nicht berücksichtigt werden Stimmzettel wenn:

- a) kein amtlicher Vordruck (Stimmzettel) verwendet wurde,
b) der Vordruck mit einem Zusatz, Vorbehalt, Streichungen oder anderen Kennzeichnungen versehen wurde,
c) die Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar ist oder
d) mehr als eine Stimme abgegeben wurden.

Die Befragungsleitung stellt fest:

- a) die Zahl der Abstimmungsberechtigten
b) die Zahl der Abstimmenden
c) die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen
d) die Zahl der auf die einzelnen Abstimmungsvarianten abgegebenen gültigen Stimmen.

Bekanntmachung des Befragungsergebnisses:

Der Befragungsleiter stellt das endgültige Befragungsergebnis fest. Das Befragungsergebnis wird anschließend öffentlich bekannt gemacht.

Meppen, 11.02.2017

Stadt Meppen
Der Bürgermeister
Helmut Knurbein
Befragungsleiter

